



Vorsorgeplan

- Stärkung der Krisenvorsorge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit-

Berlin, 24.02.2022

Angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine und der möglichen Auswirkungen des Kriegs auf die Europäische Union stärkt die Bundesregierung im Energiebereich die Krisenvorsorge – kurz- und mittelfristig. Ziel ist es, die hohe Abhängigkeit von russischen Importen bei fossilen Energieträgern zu überwinden. Es gilt, die deutsche Energieversorgung auf robustere Säulen zu stellen. Wichtigster Schlüssel für Energie-Souveränität ist die Energiewende; der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eine Frage der nationalen und europäischen Sicherheit. Die Bundesregierung treibt ihn mit hoher Entschlossenheit voran. Kohleausstieg und Gasausstieg gehen damit einher.

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zuspitzung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Arbeitsstäbe eingerichtet, die die Energieversorgung überwachen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise darauf, dass die Versorgung mit Gas, Öl und Kohle beeinträchtigt ist.

Aus Vorsorgegründen hat das Ministerium aber bereits zusätzliche Maßnahmen ergriffen bzw. vorbereitet, um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Da, wo eine Erweiterung des Vorsorgeinstrumentariums erforderlich ist, werden diese Maßnahmen jetzt Schritt für Schritt und eng abgestimmt in der Bundesregierung umgesetzt.

1. Beschleunigung Energiewende

Wichtigster und nachhaltigster Punkt ist die Beschleunigung der Energiewende. Die aktuelle Lage macht es deutlich: Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Energien reduzieren und den Erneuerbaren-Ausbau nochmals beschleunigen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ersetzt den Import von Gas und Kohle. Die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr ersetzt den Import von Gas und Öl, auch dies muss jetzt nochmals massiv beschleunigt werden. Hierzu erarbeitet das BMWK aktuell Maßnahmen, die sehr schnell im Kabinett beschlossen werden können, um dann bereits im Sommer Wirkung zu entfalten. So sollen die Genehmigungszeiten etwa für Windkraftanlagen deutlich verkürzt werden. Projekte, die im Genehmigungsverfahren blockiert sind, werden wir unmittelbar beschleunigen. Schon nächstes Jahr sollen deutlich mehr Erneuerbare Energien-Anlagen in Deutschland laufen.

2. Vorsorgemechanismen Öl

Der Anteil russischer Importe an den Rohöleinfuhren nach Deutschland liegt bei rund 35 %. Der Ölmarkt ist global liquide, es liegt keine Engpass-Situation vor. Bei Öl existiert eine auf internationalen Vorgaben der Internationalen Energieagentur (IEA) basierende strategische Ölreserve.

Der Erdölbevorratungsverband, der in Deutschland die strategische Ölreserve sichert, hält jederzeit Erdöl und Erdölerzeugnisse in Höhe der in einem Zeitraum von 90 Tagen netto nach Deutschland eingeführten Mengen vor. Das sind etwa 15 Millionen Tonnen Rohöl und 9,5 Millionen Tonnen fertige Mineralölerzeugnisse. Mit Ottokraftstoff, Dieselkraftstoff, Heizöl und Fluggasturbinenkraftstoff werden die wichtigsten energetisch genutzten Erdölerzeugnisse unmittelbar vorgehalten; andere können über die Verarbeitung von Rohölreserven produziert werden. Die Vorräte an Erdölerzeugnissen sind über ganz Deutschland verteilt, um schnell und wirksam auf regionale Versorgungsstörungen reagieren zu können. Das Rohöl wird vorwiegend in Kavernen in Norddeutschland gelagert, von wo aus es über Pipelines oder auch per Schiff zur Verarbeitung in Raffinerien transportiert werden kann.

Diese strategische Erdölbevorratung ist ein gutes und bewährtes Instrument, das im Falle einer problematischen Ölversorgung greift. Hierfür ist ein Beschluss der Internationalen Energieagentur vorgesehen, bei der alle IEA-Mitgliedstaaten gemeinsam eine Störung der globalen Ölversorgung feststellen und dann die Ölreserven freigeben. Alternativ kann auch national die Ölreserve freigegeben werden, wenn eine für Deutschland relevante Versorgungsstörung vorliegt. Die Freigabe erfolgt per Ministerverordnung des BMWK.

Hintergrund:

Konkret basiert die Erdölbevorratung in allen EU-Mitgliedstaaten auf der EU Ölbevorratungsrichtlinie 2009/19/EG. National sind diese Verpflichtungen im Erdölbevorratungsgesetz umgesetzt. Die Erdölbevorratung in Deutschland übernimmt seit 1998 der Erdölbevorratungsverband (EBV) als alleiniger Träger der Pflichtbevorratung. Der EBV wurde als bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und unterliegt der Rechtsaufsicht des BMWK. Die nationale Ölreserve nach Ausrufung der Internationalen Energieagentur wurde bis dato dreimal genutzt: Beim Golfkrieg 1990/91, beim Hurrikan „Katrina“ 2005 sowie beim Libyen-Krieg 2011. Eine nationale Versorgungsstörung wurde 2018 regional aufgrund des Niedrigwassers auf dem Rhein in Folge der Dürre ausgerufen.

3. Vorsorgemechanismen Gas

Der Anteil russischer Importe an den fossilen Gasimporten nach Deutschland liegt bei rund 55 %. Im Gasbereich existiert anders als bei Öl keine strategische Reserve. Vielmehr sind die Gasmärkte liberalisiert. Russland hat seit November nur noch die Langfrist-Verträge bedient, was zu etwa 30 % geringeren Gasimporten aus Russland geführt hat. Die Folge waren hohe Preise beim Gas. Die Versorgungssicherheit ist aktuell gewährleistet, die Speicherstände sind mit rund 30 % wieder auf einem normalen Niveau für Ende Februar.

Letzteres ist auch darauf zurückzuführen, dass ergänzende Beschaffungen über sog. Long Term Options stattfanden (siehe nachfolgender Punkt).

Um im Gasbereich die Energiesicherheit zu stärken, ergreift die Bundesregierung folgende Maßnahmen:

- **Kurzfristige Sicherung der Speicherstände durch sog. Long Term Options:**
Mit dem existierenden Instrument der sogenannten Long Termin Options (LTOs) können zusätzliche Kapazitäten am Markt beschafft werden, um die Speicherstände zu stabilisieren. Long Term Options sind Sonderausschreibungen, die in Absprache zwischen BMWK, Bundesnetzagentur und Marktgebietsverantwortlichen ergriffen werden, um zusätzliche Kapazitäten am Markt einzukaufen. Im Dezember 2021 und Januar sowie Februar 2022 fanden LTO-Sonderausschreibungen zur zusätzlichen Absicherung der Versorgungssicherheit statt. Alle Sonderausschreibungen zeigten Wirkung und führten zur beabsichtigten Sicherung von Gasmengen in den Speichern. Die Ausspeicherung hat sich seit Beginn Februar entsprechend abgeflacht. Bei Bedarf könnten im März und April weitere Sonderausschreibungen erfolgen.
- **Schaffung einer Gasreserve:**
Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass Gasspeicher in Zukunft immer ausreichend gefüllt sind. Dazu erarbeitet das BMWK derzeit ein Gesetz zur verpflichtenden Einspeicherung von Gas. Der Referentenentwurf für das Gesetz wird kurzfristig in die Ressortabstimmung gehen und eilbedürftig im Parlament verhandelt. Ziel ist ein schnellstmögliches Inkrafttreten, damit das Gesetz für den nächsten Winter seine Wirkung entfalten kann. Ziel einer solchen neuen Regulierung ist die Vorgabe von bestimmten Füllständen, die zu verschiedenen Zeitpunkten des Winters von den Marktakteuren eingehalten werden müssen, damit die Versorgungssicherheit gestärkt wird. Faktisch ist dies eine Gasreserve, die von den Marktakteuren gesichert werden muss.
- **Ausbau der LNG Infrastruktur.**
Die geopolitische Lage macht es erforderlich, auch neue Importmöglichkeiten zu schaffen und die Versorgung zu diversifizieren. Es gilt, schnell eigene LNG-Anlandepunkte in Deutschland einschließlich der notwendigen Infrastrukturanbindung zu realisieren. Dazu ist zu prüfen, welche finanzielle staatliche Unterstützung hierfür erforderlich ist. Innerhalb der EU existieren derzeit 21 LNG-Terminals. Deutschland selbst verfügt aktuell aber über kein eigenes Terminal. Mit dem Bau von LNG-Anlandekapazitäten muss zwingend der Bau von Anlandepunkten für Wasserstoff einhergehen. Die Anlage, die LNG verflüssigt speichert und bei Bedarf in gasförmiges Erdgas umwandelt („regasifiziert“), muss so gebaut werden, dass sie „wasserstoffready“ ist.

4. Kohlereserve - Vorrat an Steinkohle sichern

Der Anteil der Kohle aus Russland liegt bei rund 50 %. Diese Importkohle wird zur Verstromung in den Steinkohlekraftwerken eingesetzt. Auch hier existiert ein globaler Markt, der grundsätzlich liquide ist. Um unsere Abhängigkeit von Russland auch hier zu reduzieren, ist bei diesem Energieträger ebenfalls eine Diversifizierung der Lieferungen und Reduzierung der Importabhängigkeit erforderlich. Die Bundesregierung setzt daher jetzt zusammen mit der Bundesnetzagentur einen Prozess auf, um gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern die Beschaffung und Reservebildung bei Kohle voranzutreiben. Parallel ist eine Diversifizierung der Kohlelieferketten nötig. Die beste mittelfristige Antwort auf die Importabhängigkeit ist der Ausstieg aus der Kohle, der schrittweise bis 2030 erfolgt.